



**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148

Fax : (0221) 221-24088

E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 09.12.2019

**Auszug  
aus dem Beschlussprotokoll der 44. Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses vom 05.12.2019**

**öffentlich**

- 6.7 Beschluss über die Planung und Durchführung eines Wettbewerblichen Dialogverfahrens gemäß § 119 Abs. (6) GWB und § 18 VgV sowie der anschließenden integrierten Planung zur Entwicklung eines städtebaulichen Masterplans auf Grundlage des Leitbildes Kreuzfeld – Ein gutes Stück Köln sowie Beschluss über die Beauftragung eines verfahrensbegleitenden Moderationsbüros und Beschluss über die Vergabe von Gutachten  
hier: Bedarfsfeststellung  
3536/2019**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Chorweiler an und empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat:

1. beauftragt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/2021 die Verwaltung mit der Ausschreibung und Durchführung eines Wettbewerblichen Dialogs nach § 119 Absatz (6) GWB und § 18 VgV als Verfahrensart zur Entwicklung eines Rahmenplanes und zur Vergabe der integrierten Planung für die städtebauliche Entwicklung des neuen Stadtteils Kreuzfeld gemäß des Leitbildes Kreuzfeld – Ein gutes Stück Köln.
2. beauftragt die Verwaltung, die integrierte Planung zur Erstellung des Masterplans für die Städtebauliche Entwicklung des Stadtteils Kreuzfeld an das interdisziplinäre Planungsteam, welches im Rahmen des Wettbewerblichen Dialogs ausgewählt wird, zu vergeben.
3. beschließt die Verfahrensbegleitung und Moderation des wettbewerblichen Dialogs an ein fachkundiges, leistungsfähiges Moderationsbüro mit Erfahrungen in entsprechenden Prozessen gemäß der städtischen Vergaberichtlinien zu ver-

geben und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung.

4. stellt den Bedarf für den wettbewerblichen Dialog, die Verfahrensbegleitung und Moderation sowie für die integrierte Planung und die notwendigen Gutachten gemäß der Begründung fest. Die Gesamtkosten für den Wettbewerblichen Dialog, die Beauftragung eines verfahrensbegleitenden Moderationsbüros sowie der erforderlichen Gutachten belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt circa 1,24 Millionen Euro (brutto).

**und beschließt, dass in der Anlage 1 der Beschlussvorlage noch folgende Blöcke eingefügt werden:**

- **In der Dialogphase zwischen Qualifizierungsphase und Auswahl der 3 besten Konzepte der Block „Konzept Bildungscampus“**
- **Zwischen Angebotsabgabe und Beauftragung des Planungsteams der Block „Planungsbeschluss Blumenbergsweg“**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

